

Test Nr.

## Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Es wird das Vorliegen eines

- negativen Antigentests**       **positiven Antigentests**

bescheinigt für:

<b>Bitte ausfüllen!</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
	<b>Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)</b>	<b>Geburtsdatum</b>
	<input type="checkbox"/> Ich hatte in den letzten Tagen KEINEN bewussten Kontakt zu einem SARS-CoVid-19-positiven Menschen <input type="checkbox"/> Ich bestätige, zur Zeit keine Symptome einer SARS-CoVid-19 Erkrankung zu haben CoVid-19-Symptome: u.a. erhöhte Temperatur, Fieber, Halsschmerzen, Atemnot, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Geschmacks-/ Geruchsverlust, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall etc.	
	<b>Telefonnummer</b>	<b>Unterschrift:</b> x

### Der Antigentest wurde durchgeführt von

<b>Testzentrum</b>	Name, Vorname:
	<b>Ausführende Stelle (siehe evt. Stempel)</b>  <b>Handelsname des verwendeten Antigentests</b> <input type="checkbox"/> Roche SARS-CoV-2 <input type="checkbox"/> Abbott Panbio™ <input type="checkbox"/> _____

**Datenschutzhinweise:** Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Testdatum	Unterschrift
	Uhrzeit	